

Gemeindevorstehung
Dorfstrasse 58
9498 Planken
Fürstentum Liechtenstein

T +423 375 81 01
rainer.beck@planken.li
www.planken.li



Amtliche Kundmachung

Auflage des Stimmregisters

Das Stimmregister für die

Volksabstimmung vom 01. Dezember 2024

über die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG)

liegt in der Zeit vom **Montag, 28. Oktober bis Mittwoch, 30. Oktober 2024** in der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Für eine Einsichtnahme bitten wir Sie, sich mit Gemeindevorsteher Rainer Beck unter Telefon +423 792 81 01 in Verbindung zu setzen.

Einsprachen wegen Nichtaufnahme vermeintlich Stimmberechtigter oder wegen Aufnahme vermeintlich Nichtstimmberechtigter können binnen obiger Frist bei der Gemeindevorstehung schriftlich oder mündlich erhoben werden. Die Gemeindevorstehung entscheidet unverzüglich.

Bei der Volksabstimmung stimmberechtigt sind alle liechtensteinischen Landesangehörigen, die das **18. Lebensjahr vollendet** und seit einem Monat vor der Abstimmung im Lande ordentlichen Wohnsitz haben.

Planken, 25. Oktober 2024

Rainer Beck
Gemeindevorsteher

